

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/516 –**

Rüstungsexporte Deutschlands in Krisenregionen und die Rolle von Rheinmetall, Krauss-Maffei Wegmann und Co.

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November 2015 fand in Istanbul ein Treffen des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan mit drei Managern des deutschen Rüstungskonzerns Rheinmetall AG und deren Geschäftspartnern aus der Türkei und Malaysia statt. Mit dabei war der Rheinmetall-Manager A. S. (<https://correctiv.org/recherchen/wirtschaft/artikel/2017/08/03/panzer-fuer-erdogan-rheinmetall/>). Bei dem Treffen soll das deutsche Rüstungsunternehmen einen Milliardendeal eingefädelt haben, durch den es bundesdeutsche Gesetzeslücken vor dem Hintergrund nutzen kann, so dass die Bundesregierung den Export von Panzern in die Türkei nicht genehmigen müsste. Die Rheinmetall AG könnte vor Ort in der Türkei produzieren lassen und damit den Ausfuhrregeln entkommen (Bundestagsdrucksachen 18/12307 und 18/13277). So soll nach dem Treffen, im Dezember 2015, eine interne Präsentation erstellt worden sein, verfasst offenbar von A. S., in der auf 16 Seiten Wege skizziert werden, wie der deutsche Konzern Erdogans Armee aufrüsten könne. Die Rheinmetall AG denkt auch an Rüstungslieferungen für das absolutistisch regierte Emirat Katar, einen Verbündeten der Türkei (<https://correctiv.org/recherchen/stories/2017/03/09/deutsche-panzer-fuer-erdogan/>). Es besteht seitens der Fragesteller der Verdacht, dass die Bundesregierung über das Panzerprojekt frühzeitig informiert war. Nicht nur, weil es unterhalb der Leitungsebene aufgabenbedingt regelmäßige dienstliche Kontakte von Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu Vertretern von der Rheinmetall AG gab und gibt (Bundestagsdrucksache 18/13277, Antwort zu Frage 5). Und obwohl die Türkei nach Ansicht der Fragesteller weiter in Richtung islamistischen Unterdrückungsstaat treibt, hat die Rheinmetall AG die Kooperation bisher nicht aufgekündigt (<https://correctiv.org/recherchen/wirtschaft/artikel/2017/08/03/panzer-fuer-erdogan-rheinmetall/>).

A.S., Mitglied des Bereichsvorstands Defence der Rheinmetall AG, Rheinmetall International (www.rheinmetall-defence.com/de/rheinmetall_defence/company/management_board/index.php), arbeitete lange Jahre für den EADS-Konzern, der heute unter Airbus firmiert. Er sammelte unter anderem Erfahrungen in der Hubschrauber- und Rüstungssparte. Dann war er bei einem US-Kranunternehmen tätig und kam im Herbst 2012 zur Rheinmetall AG, wo er die Sparte

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 22. Februar 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Kampfsysteme übernahm. Er soll Vorstandschef des im Mai 2017 gegründeten staatlichen Rüstungskonzerns „Saudi Arabian Military Services“ (SAMI) werden, der bis zum Jahr 2030 zu den 25 größten Rüstungsherstellern der Welt zählt und jedes Jahr rund 3 Mrd. Euro zum saudischen Bruttoinlandsprodukt (BIB) beitragen will (<https://boerse.ard.de/tabletapp/aktien/rheinmetall-und-die-saudi-connection100.html>).

Die Rheinmetall AG wickelt bereits Deals mit Saudi-Arabien auch über Tochterunternehmen ab, die ihren Sitz etwa in Italien (RWM Italia) oder Österreich (RWM Arges) haben. Rüstungsgüter, die in anderen Ländern produziert werden, unterliegen nicht der deutschen Kontrolle. Zusammen mit einem staatlichen südafrikanischen Partnerunternehmen betreibt die Rheinmetall AG seit 2016 eine Munitionsfabrik direkt in Saudi-Arabien. An dem Joint Venture mit dem Namen Rheinmetall Denel Munition hält die Rheinmetall AG einen Mehrheitsanteil von 51 Prozent (<https://boerse.ard.de/tabletapp/aktien/rheinmetall-und-die-saudi-connection100.html>). Ganz gleich, wo die Gewinne anfallen, sie fließen in die Kassen des Konzerns zurück (www.zeit.de/2016/45/rheinmetall-ruestungskonzern-internationalisierung-export-kontrollen).

Nach Kanada und Indonesien ist Polen der dritte Leopard-Nutzerstaat, der sich für die Rheinmetall AG als bevorzugten Technologiepartner in einem umfassenden Modernisierungsprogramm entschieden hat. Neben der Bundeswehr verfügen Streitkräfte in 17 Staaten über Leopard-2-Panzer (www.pressebox.de/pressemitteilung/rheinmetall-ag/Rheinmetall-bringt-128-polnische-Leopard-2-Kampfpanzer-auf-den-neuesten-Stand-Auftragsvolumen-rund-220-MioEUR/boxid/781517). Die Rheinmetall AG verhandelt auch mit der Türkei über ein Schutzsystem für den Kampfpanzer Leopard. Ein solches Geschäft müsste von der deutschen Regierung genehmigt werden. Die Rheinmetall AG fertigt den Kampfpanzer zusammen mit Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG. Vertreterinnen und Vertreter der Rheinmetall AG haben eine mögliche Nachrüstung von Leopard-Kampfpanzern des türkischen Militärs am Rande eines Gesprächs mit der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Brigitte Zypries am 15. März 2017 thematisiert (Bundestagsdrucksache 18/12307, Antwort zu Frage 19).

Bei der Nachrüstung von Leopard-Panzern der türkischen Streitkräfte soll es um zunächst 40 Fahrzeuge gehen, deren Schutz gegen Panzerabwehr-Raketen verbessert werden soll. Die Türkei verfüge über fast 1 300 Kampfpanzer, davon gut 350 Leopard 2. Die türkische Regierung habe im Kampf gegen die Terrormiliz IS bereits etwa zehn Panzer durch Beschuss verloren. Deshalb sei die Rheinmetall AG von der türkischen Regierung angesprochen worden (dpa vom 29. Oktober 2017). Nach der Darstellung des Bundesministers des Auswärtigen Sigmar Gabriel ginge es dabei um die Nachrüstung für den „gemeinsamen Kampf“ gegen den IS. Er wolle nicht erleben, „dass türkische Soldaten im Kampf gegen die Terrororganisation IS sterben, weil wir nicht bereit waren, Panzerschutzzinstrumente gegen Minen zu liefern“ (www.tagesschau.de/ausland/gabriel-tuerkei-129.html).

Allerdings sei die Türkei laut Guido Steinberg, Terrorismusexperte der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), überhaupt nur einmal mit Bodentruppen gegen den IS vorgegangen. Das war im Sommer 2016, als türkische Truppen in die Kämpfe um die strategisch wichtige Stadt Manbij eingegriffen hatten. Dabei sei es der Türkei „aber weniger um den IS, als um die Konkurrenz mit der kurdischen PYD“ gegangen, da mit der Einnahme von Manbij ein weiteres Vordringen der kurdischen Kämpfer verhindert werden sollte. „Dass die Türkei in Zukunft noch den IS bekämpfen könnte, ist einfach falsch“, da die letzten Gebiete des IS östlich der Stadt Deir ez-Zor liegen, also fernab der türkischen Grenze und außerhalb der Reichweite türkischer Bodentruppen. „Realistisch sind dagegen mögliche offensive Einsätze von Panzern in den kurdischen Gebieten Syriens und des Iraks. Da würde eine Nachrüstung mit Minenschutz die Kampffähigkeit natürlich deutlich erhöhen. Als Teil einer Offensivwaffe wäre das dann

aber weder eine ‚defensive Schutzausstattung‘, wie es Gabriel nennt, noch ginge es um einen ‚gemeinsamen Kampf mit der Bundeswehr‘. Und es wäre bestimmt keine ‚absurde Debatte‘ zu hinterfragen, ob es bei einem solchem Rüstungsdeal wirklich um eine ‚moralische Verpflichtung‘ geht“ (<http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/ruestungsexporte-yuecel-101.html>).

1. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte entsprechend der Jahre unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer)?

Genehmigungen Rüstungsgüter – Einzelausfuhrgenehmigungen

Jahr	Ländergruppe	Wert in Euro
2008	Gesamt	5.788.265.921
	- davon EU-Länder	1.838.527.690
	- davon NATO und gleichgestellte Länder	809.217.502
	- davon Drittländer	3.140.520.729
	-- davon Entwicklungsländer	276.171.636
2009	Gesamt	5.043.396.852
	- davon EU-Länder	1.445.436.166
	- davon NATO und gleichgestellte Länder	1.105.998.626
	- davon Drittländer	2.491.962.060
	-- davon Entwicklungsländer	374.328.484
2010	Gesamt	4.754.136.037
	- davon EU-Länder	2.315.007.090
	- davon NATO und gleichgestellte Länder	1.056.190.195
	- davon Drittländer	1.382.938.752
	-- davon Entwicklungsländer	354.935.753
2011	Gesamt	5.414.552.181
	- davon EU-Länder	1.954.092.993
	- davon NATO und gleichgestellte Länder	1.162.550.004
	- davon Drittländer	2.297.909.184
	-- davon Entwicklungsländer	532.582.214

Jahr	Ländergruppe	Wert in Euro
2012	Gesamt	4.703.969.983
	- davon EU-Länder	971.459.309
	- davon NATO und gleichgestellte Länder	1.128.809.733
	- davon Drittländer	2.603.700.941
	-- davon Entwicklungsländer	328.447.804
2013	Gesamt	5.845.628.422
	- davon EU-Länder	1.168.449.897
	- davon NATO und gleichgestellte Länder	1.071.407.979
	- davon Drittländer	3.605.770.546
	-- davon Entwicklungsländer	573.167.682
2014	Gesamt	3.973.800.137
	- davon EU-Länder	817.149.117
	- davon NATO und gleichgestellte Länder	752.554.948
	- davon Drittländer	2.404.096.072
	-- davon Entwicklungsländer	223.628.683
2015	Gesamt	7.858.766.860
	- davon EU-Länder	2.474.491.792
	- davon NATO und gleichgestellte Länder	763.298.273
	- davon Drittländer	4.620.976.795
	-- davon Entwicklungsländer	284.500.280
2016	Gesamt	6.847.689.283
	- davon EU-Länder	1.352.687.948
	- davon NATO und gleichgestellte Länder	1.827.450.333
	- davon Drittländer	3.667.551.002
	-- davon Entwicklungsländer	592.246.823
2017	Gesamt	6.242.333.086
	- davon EU-Länder	1.482.575.200
	- davon NATO und gleichgestellte Länder	965.125.798
	- davon Drittländer	3.794.632.088
	-- davon Entwicklungsländer	1.049.587.291

Eine Zuordnung der Sammelausfuhrgenehmigungen zu den Länderlisten ist nicht möglich, da sich die Genehmigungen immer auf unterschiedliche Empfängerländer beziehen und dadurch eine Zuordnung des Wertes nach Ländern bzw. Ländergruppen nicht möglich ist.

Genehmigungen – Rüstungsgüter – Sammelausfuhrgenehmigungen

Jahr	Wert in Euro
2008	2.545.950.000
2009	1.995.625.451
2010	737.280.104
2011	5.380.872.980
2012	4.172.459.430
2013	2.494.450.247
2014	2.544.719.464
2015	4.960.165.881
2016	58.700.000
2017	324.932.000

2. Welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel in den letzten zehn Jahren jeweils auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (bitte entsprechend der Jahre die zehn Hauptempfangsländer mit Genehmigungswert auflisten)?

Eine Zuordnung der Sammelausfuhrgenehmigungen zu Ländern ist nicht möglich, da sich die Genehmigungen immer auf unterschiedliche Empfängerländer beziehen und dadurch eine Zuordnung des Genehmigungswertes nach Ländern nicht möglich ist.

Jahr	Rang	Land	Wert in Euro
2008	1.	Korea, Republik	1.910.348.730
	2.	Vereinigte Staaten	507.080.942
	3.	Vereinigtes Königreich	398.791.252
	4.	Singapur	349.740.509
	5.	Italien	290.240.245
	6.	Niederlande	248.879.823
	7.	Spanien	207.349.281
	8.	Saudi-Arabien	170.379.016
	9.	Vereinigte Arabische Emirate	142.071.142
	10.	Österreich	140.594.439
2009	1.	Vereinigte Staaten	668.441.436
	2.	Vereinigte Arabische Emirate	540.770.113
	3.	Vereinigtes Königreich	448.437.303
	4.	Brunei	433.919.897

Jahr	Rang	Land	Wert in Euro
	5.	Korea, Republik	190.028.617
	6.	Saudi-Arabien	167.953.616
	7.	Singapur	165.877.370
	8.	Frankreich	149.791.426
	9.	Niederlande	147.995.159
	10.	Italien	147.110.312
2010	1.	Portugal	811.739.201
	2.	Vereinigte Staaten	602.094.020
	3.	Vereinigtes Königreich	455.052.078
	4.	Korea, Republik	270.862.393
	5.	Vereinigte Arabische Emirate	262.513.354
	6.	Türkei	198.967.974
	7.	Italien	183.755.503
	8.	Frankreich	180.403.192
	9.	Niederlande	155.398.287
	10.	Saudi-Arabien	152.492.937
2011	1.	Niederlande	863.418.533
	2.	Vereinigte Staaten	631.958.128
	3.	Vereinigte Arabische Emirate	356.884.496
	4.	Singapur	343.799.588
	5.	Vereinigtes Königreich	320.114.548
	6.	Irak	244.306.569
	7.	Italien	224.924.126
	8.	Algerien	217.433.476
	9.	Korea, Republik	198.640.296
	10.	Frankreich	152.279.321
2012	1.	Saudi-Arabien	1.237.288.814
	2.	Vereinigte Staaten	596.000.404
	3.	Algerien	286.720.740
	4.	Vereinigtes Königreich	234.417.027
	5.	Kanada	208.308.133
	6.	Frankreich	168.902.133
	7.	Schweiz	149.884.059
	8.	Korea, Republik	148.210.428
	9.	Singapur	146.483.047

Jahr	Rang	Land	Wert in Euro
	10.	Vereinigte Arabische Emirate	124.890.019
2013	1.	Algerien	825.726.128
	2.	Katar	673.377.690
	3.	Vereinigte Staaten	610.685.905
	4.	Saudi-Arabien	361.024.681
	5.	Indonesien	295.707.513
	6.	Israel	266.550.442
	7.	Vereinigtes Königreich	257.826.013
	8.	Korea, Republik	207.023.422
	9.	Singapur	205.997.631
	10.	Frankreich	146.593.634
2014	1.	Israel	684.563.088
	2.	Vereinigte Staaten	415.431.945
	3.	Singapur	328.976.340
	4.	Korea, Republik	253.778.423
	5.	Vereinigtes Königreich	217.167.600
	6.	Saudi-Arabien	208.966.567
	7.	Algerien	163.649.873
	8.	Vereinigte Arabische Emirate	121.219.530
	9.	Indonesien	108.445.862
	10.	Brunei	104.890.812
2015	1.	Katar	1.662.776.604
	2.	Vereinigtes Königreich	1.635.649.275
	3.	Korea, Republik	515.915.442
	4.	Israel	507.240.809
	5.	Vereinigte Staaten	420.041.006
	6.	Algerien	411.408.582
	7.	Saudi-Arabien	270.040.534
	8.	Frankreich	157.456.865
	9.	Indien	153.645.088
	10.	Schweden	144.912.064
2016	1.	Algerien	1.418.102.893
	2.	Vereinigte Staaten	1.156.475.661
	3.	Saudi-Arabien	529.705.969

Jahr	Rang	Land	Wert in Euro
	4.	Ägypten	399.826.609
	5.	Vereinigtes Königreich	333.787.015
	6.	Korea, Republik	275.767.901
	7.	Australien	201.714.795
	8.	Vereinigte Arabische Emirate	169.475.128
	9.	Kanada	156.374.001
	10.	Schweiz	149.152.353
2017	1.	Algerien	1.358.774.362
	2.	Ägypten	708.258.491
	3.	Litauen	492.606.168
	4.	Vereinigte Staaten	345.194.081
	5.	Australien	265.421.710
	6.	Saudi-Arabien	254.457.823
	7.	Korea, Republik	253.626.707
	8.	Vereinigte Arabische Emirate	213.866.923
	9.	Vereinigtes Königreich	168.015.319
	10.	Niederlande	151.815.643

3. Inwieweit handelt es sich bei internationalen Kooperationen deutscher Rüstungsunternehmen um ganz normale unternehmerische Entscheidungen, vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesregierung eine politische Bewertung in Form einer Genehmigungspflicht vorbehält (Bundestagsdrucksache 18/12307)?

Bei internationalen Kooperationen deutscher Verteidigungsunternehmen handelt es sich um Unternehmensentscheidungen. Daraus resultierende Anträge zur Ausfuhr gelisteter Güter oder Technologie aus Deutschland sind genehmigungspflichtig, hierfür gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty – ATT“), der am 24. Dezember 2014 in Kraft getreten ist.

4. Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlich) nach dem Putschversuch im Juli 2016 in der Türkei Verschiebungen seitens der Türkei hinsichtlich der bevorzugten Partnerländer der türkischen Rüstungsindustrie, und welche Rolle spielen dabei Frankreich, Deutschland, Italien, die Ukraine und die USA?

Die türkische Rüstungsindustrie zeigt nach Kenntnis der Bundesregierung nach wie vor besonderes Interesse an Vorhaben und Partnern, die zu einer Stärkung der Fähigkeiten der türkischen Rüstungsindustrie beitragen können. Die Zusammenarbeit erfolgt anhand konkreter Kooperationsprojekte mit Unternehmen aus verschiedenen Staaten. Unternehmen aus Frankreich, Deutschland, Italien und den USA sind an diversen multinationalen Rüstungskooperationsprojekten mit EU- und NATO-Partnern beteiligt, an denen zum Teil auch Unternehmen der türkischen Rüstungsindustrie mitwirken. Unter anderem hat die Türkei auch Verhandlungen mit Unternehmen aus den USA, Frankreich und Italien über die Beschaffung von Flugabwehrsystemen geführt. Am 12. September 2017 wurde nach Pressemitteilungen der türkischen Regierung dann jedoch mit Russland ein Vertrag zum Kauf des Luftabwehrsystems S-400 unterzeichnet. Nach Kenntnis der Bundesregierung setzt die Türkei Kontakte zu europäischen Unternehmen über die mögliche Entwicklung und Produktion von Flugabwehrsystemen fort.

Vorbemerkung zur Beantwortung der Fragen 5 bis 11:

Vertreter der Bundesregierung stehen aufgabenbedingt auch mit den Unternehmen der wehrtechnischen Industrie im regelmäßigen Austausch. Eine Verpflichtung zur Erfassung aller Termine, Gespräche, Veranstaltungen und Sitzungen einschließlich der abgefragten Daten besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Dies gilt insbesondere für eventuell geführte Telefonate. Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine lückenlose Aufstellung der seit April 2017 stattgefundenen Termine, Gespräche, Veranstaltungen und Sitzungen nebst allen jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann daher nicht gewährleistet werden.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Akteuren gekommen ist. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen lässt sich vielfach nicht rekonstruieren, welche Personen teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen geführt worden sind. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung. Kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr im Einzelfall nachvollzogen werden.

Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt in den durch die Fragesteller abgefragten Zeitraum regelmäßige dienstliche Kontakte von Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu Vertretern von Rheinmetall. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

5. Hat es nach dem Gespräch von Rheinmetall-Vertretern mit der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Brigitte Zypries am 15. März 2017 weitere Gespräche von Rheinmetall-Vertretern mit Vertreterinnen und/oder Vertretern der Bundesregierung über eine mögliche Nachrüstung von Leopard-Kampfpanzern des türkischen Militärs gegeben (Bundestagsdrucksache 18/12307, Antwort zu Frage 19)?

Wenn ja, wann fanden die Gespräche und zwischen welchen Vertretern der Rheinmetall AG und der Bundesregierung statt?

Seitens der Bundesregierung hat es nach dem 15. März 2017 keine weiteren Gespräche über eine mögliche Nachrüstung von Leopard-Kampfpanzern des türkischen Militärs mit der Rheinmetall AG gegeben.

6. An welchen Terminen, Gesprächen, Veranstaltungen, Sitzungen etc. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Firma Rheinmetall AG und/oder von dieser beauftragte Repräsentanten von Beratungsagenturen wie zum Beispiel der WMP EUROCOM AG seit April 2017 teil, und wann genau (bitte mit Auflistung der entsprechenden Veranstaltungen, der Themen, die besprochen wurden, des Datums sowie der Namen der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und des Unternehmens)?

Datum	Art des Termins oder der Veranstaltung	Vertreter der Bundesregierung	Unternehmensvertreter	Gesprächs- bzw. Veranstaltungsthemen
26.04.2017	Branchendialog	Staatssekretär Machnig	Herr Pappberger (Rheinmetall AG)	Austausch zur Verteidigungsindustrie in Deutschland
16.11.2017	Gespräch	Staatssekretär Machnig Staatssekretärin Dr. Suder (BMVg)	Herr Pappberger (Rheinmetall AG)	Entwicklungen in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie
01.11. – 04.11.2017	Begleitung des Bundespräsidenten zur Asien-Pazifik-Konferenz in Perth	PSt Beckmeyer	Herr Hudson (Rheinmetall AG)	Projekt „Land 400“

Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 5 bis 11 wird verwiesen.

7. An welchen Veranstaltungen, Gesprächen oder anderweitigen Terminen der Rheinmetall AG sowie von ihr beauftragter Beratungsagenturen wie der WMP EUROCOM AG nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums seit April 2017 wann und wo teil (bitte unter Nennung des Titels, Datums und Ortes der Veranstaltung oder Termins sowie unter Nennung der Namen der Mitglieder bzw. teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter)?

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer, hat am 7. September 2017 an einer Unternehmenspräsentation der Rheinmetall Technical Publications GmbH teilgenommen; anwesend waren seitens Rheinmetall Hubert Dassinger und Jörg Daniel.

8. An welchen Terminen, Gesprächen, Veranstaltungen, Sitzungen etc. des Bundesministeriums der Verteidigung nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Firma Rheinmetall AG und/oder von dieser beauftragte Repräsentanten von Beratungsagenturen wie zum Beispiel der WMP EUROCOM AG seit April 2017 teil, und wann genau (bitte mit der Auflistung der entsprechenden Veranstaltungen und der Themen, die besprochen wurden, des Datums sowie der Namen der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und des Unternehmens beantworten)?
9. An welchen Veranstaltungen, Gesprächen oder anderweitigen Terminen der Rheinmetall AG sowie von ihr beauftragter Beratungsagenturen wie der WMP EUROCOM AG nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums seit April 2017 wann und wo teil (bitte unter Nennung des Titels, Datums und Ortes der Veranstaltung oder Termins sowie unter Nennung der Namen der Mitglieder bzw. teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter)?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) steht als einer der größten Auftraggeber aufgabenbedingt mit den Unternehmen der wehrtechnischen Industrie im regelmäßigen Austausch. Aufgrund dieser engen Geschäftsbeziehungen zu den Auftragnehmern findet auf allen Ebenen ein professioneller, ständiger Austausch statt. Dies ist insbesondere aufgrund der Vielzahl der Beschaffungsprojekte und deren Komplexität erforderlich. In solchen Austauschen wurden selbstverständlich auch industriepolitische Themen erörtert. Eine systematische Erfassung dieser Gespräche erfolgt aufgrund der vielfältigen Arbeits- und Vertragsbeziehungen nicht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu den Fragen 5 bis 11 verwiesen.

10. An welchen Terminen, Gesprächen, Veranstaltungen, Sitzungen etc. des Auswärtigen Amts nahmen seit April 2017 Vertreterinnen und Vertreter der Firma Rheinmetall AG und/oder von dieser beauftragte Repräsentanten von Beratungsagenturen wie zum Beispiel der WMP EUROCOM AG teil, und wann genau (bitte mit Auflistung der entsprechenden Veranstaltungen, der Themen, die besprochen wurden, des Datums, sowie der Namen der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und des Unternehmens beantworten)?
11. An welchen Veranstaltungen, Gesprächen oder anderweitigen Terminen der Rheinmetall AG sowie von ihr beauftragter Beratungsagenturen wie der WMP EUROCOM AG nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Auswärtigen Amts seit April 2017 wann und wo teil (bitte unter Nennung des Titels, Datums und Ortes der Veranstaltung oder Termins sowie unter Nennung der Namen der Mitglieder bzw. teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Es gab am 7. November 2017 ein Treffen von Bundesaußenminister Sigmar Gabriel mit Armin Papperger, Vorsitzender des Bereichsvorstands Defence und Vorsitzender des Vorstands der Rheinmetall AG und Hans-Hermann Tiedje, Aufsichtsratsvorsitzender der WMP Eurocom AG. Gesprächsthema war der Austausch zu verschiedenen aktuellen Themen, u. a. hat Bundesaußenminister Sigmar Gabriel beiden Herren seine ablehnende Haltung gegenüber bestimmten Formen des Rüstungsexports erläutert.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu den Fragen 5 bis 11 verwiesen.

12. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlich) der aktuelle Stand des Aufbaus einer autarken türkischen Rüstungsindustrie, und auf welche Fähigkeiten ist diese ausgerichtet?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/12309 vom 11. Mai 2017 verwiesen.

13. Hat die Bundesregierung im Jahr 2017 der Rheinmetall AG im Zusammenhang mit der geplanten Fertigung von Munition und Artillerie Genehmigungen für den Transfer von Technologie in die Türkei erteilt?

In 2017 wurde eine Genehmigung für die Firma Rheinmetall AG zur Ausfuhr technischer Daten für die Einholung eines Angebotes zur Fertigung von Teilen für Übungsmunition in die Türkei erteilt.

14. Hat die Bundesregierung im Jahr 2017 der Rheinmetall AG im Zusammenhang mit dem geplanten Bau gepanzerter Fahrzeuge in den vergangenen zwei Jahren Genehmigungen für den Transfer von Technologie in die Türkei erteilt?

Die Bundesregierung hat in 2017 keine entsprechenden Genehmigungen erteilt.

15. Welche Aussage kann die Bundesregierung dazu treffen, ob – wie den Fragestellern vertraulich berichtet wurde – das Bundeswirtschaftsministerium am 16. Oktober 2017 einen Vorbescheid für den Export von Rüstungsgütern in die Türkei erlassen hat?

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weiteren Ausführungen ab.

16. Welche Aussage kann die Bundesregierung dazu treffen, ob – wie den Fragestellern vertraulich berichtet wurde – das Bundeswirtschaftsministerium am 16. Oktober 2017 einen Vorbescheid für den Export von Rüstungsgütern für die Nachrüstung von Leopard-Kampfpanzern des türkischen Militärs in die Türkei ohne Einbeziehung des Bundessicherheitsrats erlassen hat?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Welche Aussage kann die Bundesregierung dazu treffen, ob das Bundeswirtschaftsministerium am 16. Oktober 2017 einen Vorbescheid für den Export von Rüstungsgütern für die Nachrüstung von Leopard-Kampfpanzern des türkischen Militärs in die Türkei erlassen hat, der technische Komponenten wie die Schutzausrüstung für das Heck der Leopard-Kampfpanzer betrifft?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

18. Inwieweit trifft es zu, dass sich die Bundesregierung für die damals an die Türkei genehmigten Lieferungen der älteren Leopard-1-Modelle vertraglich zusichern ließ, dass die Panzer nur für den kollektiven Verteidigungsfall nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages eingesetzt werden dürfen und im Gegensatz dazu, bei der Genehmigung der Lieferung des moderneren 2A4-Modells darauf verzichtet und die Türkei lediglich zu einer allgemeinen Endverbleibserklärung verpflichtet wurde, die Panzer nicht ohne Erlaubnis der

Deutschen an Dritte weiterzugeben oder zu verkaufen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/leopard-in-syrien-deutschlands-vorzeigepanzer-unterliegt-im-kampf-dem-is-14649046.html)?

Es wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 51 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/7084 verwiesen.

19. Inwieweit trifft es zu, dass im Zusammenhang mit der Nachrüstung von Leopard-Kampfpanzern des türkischen Militärs mit zusätzlicher Technologie zum Schutz vor Minen lediglich bereits vorhandene Panzer, die das türkische Militär im Kampf gegen die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) einsetzt, im Gespräch sind (www.t-online.de/finanzen/boerse/news/id_83008840/wirtschaft-gabriel-bestreitet-geplanten-bau-einer-panzerfabrik-in-der-tuerkei.html)?

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weiteren Ausführungen ab.

20. Inwieweit wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die mit zusätzlicher Technologie zum Schutz vor Minen nachzurüstenden bzw. dann nachgerüsteten Leopard-Kampfpanzern des türkischen Militärs nur gegen den IS eingesetzt werden?

Auf die Antwort zu den Fragen 16, 17 und 19 wird verwiesen.

21. Inwieweit wird die Bundesregierung sicherstellen, dass ausgeschlossen wird, dass die mit zusätzlicher Technologie zum Schutz vor Minen nachzurüstenden bzw. dann nachgerüsteten Leopard-Kampfpanzern des türkischen Militärs auch in Syrien gegen die von den USA unterstützten Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ der Partei der Demokratischen Union (PYD) als wichtigste Kraft am Boden in Syrien im Kampf gegen die Terrormiliz IS eingesetzt werden?

Auf die Antwort zu den Fragen 16, 17 und 19 wird verwiesen.

22. Inwieweit hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussage von Bundesaußenminister Sigmar Gabriel, er „möchte nicht in der Türkei erleben, dass dort [in der Türkei, Anm. d. A.] eine Debatte entsteht, dass türkische Soldaten im Kampf gegen die Terrororganisation IS, übrigens gemeinsam mit der Bundeswehr und vielen anderen, deshalb sterben, weil wir nicht bereit waren, Panzerschutzzinstrumente gegen Minen zu liefern“ (www.tagesschau.de/ausland/gabriel-tuerkei-129.html), Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), wie viele Leopard-Kampfpanzer des türkischen Militärs im Rahmen direkter Kampfhandlungen im Einsatz gegen den IS

a) waren und

b) sind,

und wo konkret diese Kampfhandlungen gegen den IS aktuell stattfanden und stattfinden, an denen Leopard-Kampfpanzer des türkischen Militärs beteiligt sind?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die türkischen Streitkräfte im Rahmen der bis Ende März 2017 andauernden Militäroperation „Schutzschild Euphrat“ Leopard-2-Panzer gegen IS-Kräfte eingesetzt. Berichten zufolge hat die Türkei

dabei mehrere Panzer dieses Typs durch Einwirkung von IS-Kräften im Norden Syriens verloren.

Nach Angaben der türkischen Regierung finden Leopard-2-Panzer gegenwärtig Verwendung im Rahmen der am 20. Januar begonnenen Operation „Olivenzweig“ der türkischen Streitkräfte. Weitere Erkenntnisse, insbesondere zu konkreten Einsätzen in diesem Rahmen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die türkische Regierung weist im Zusammenhang mit der oben genannten Militäroperation explizit auch auf die Bedrohung durch terroristische Gruppierungen, einschließlich IS, hin.

23. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es falsch sei, dass die Türkei in Zukunft den IS bekämpfen könnte, da die letzten Gebiete des IS östlich der Stadt Deir ez-Zor liegen, also fernab der türkischen Grenze und außerhalb der Reichweite türkischer Bodentruppen (<http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/ruestungsexporte-yuecel-101.html>)?

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist IS weiterhin grundsätzlich in der Lage, in verschiedenen Teilen Syriens Präsenz auszubauen und Anschläge vorzunehmen.

24. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Einsätze von Panzern der türkischen Armee lediglich in den kurdischen Gebieten Syriens und des Iraks stattfinden können, da sich diese an der türkischen Grenze und damit innerhalb der Reichweite türkischer Bodentruppen befinden (<http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/ruestungsexporte-yuecel-101.html>)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

25. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Einsatz von Panzern der türkischen Armee in den kurdischen Gebieten Syriens und des Iraks ein offensiver Einsatz ist, der sich nicht gegen den IS richtet und damit eine Nachrüstung mit Minenschutz die Kampffähigkeit der Panzer der türkischen Armee als Teil einer Offensivwaffe und gerade nicht als defensive Schutzausstattung erweitert (<http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/ruestungsexporte-yuecel-101.html>)?

Die Türkei hat am 22. Januar 2018 den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen darüber informiert, dass sie ihre am 20. Januar 2018 begonnene Operation auf das völkerrechtliche Selbstverteidigungsrecht stützt. Sie beruft sich dabei darauf, dass ihre Sicherheit durch andauernde terroristische Angriffe aus Syrien auf die türkische Grenze bedroht sei. Die Türkei erklärt, dass sie mit ihrer Operation dieser terroristischen Bedrohung auf Grundlage des Selbstverteidigungsrechts begegne.

Ob ein konkretes militärisches Vorgehen im Einklang mit dem Völkerrecht steht, lässt sich jeweils nur in Kenntnis aller relevanten Umstände beurteilen. Es fehlt der Bundesregierung jedoch an der vollständigen Kenntnis der Tatsachengrundlage, die für eine abschließende völkerrechtliche Bewertung in dieser Situation erforderlich wäre.

26. Welche Aussage kann die Bundesregierung dazu treffen, ob es einen Vorbescheid zur Modernisierung von Kampfpanzern der türkischen Armee vom Typ M 60 durch die Rheinmetall AG im Jahr 2017 gegeben hat, und wenn, ja, wann genau?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

27. Welche Ausgaben wurden im Jahr 2017 von der Bundesregierung getätigt, die als Empfänger Unternehmungen der Rheinmetall AG hatten (bitte nach Ressort mit Datum, Art und Volumen der Zahlung, sowie kurzer Beschreibung des geförderten Projekts auflisten)?

Auf Grundlage der vorhandenen Aufzeichnungen und Unterlagen der Bundesregierung hat die Rheinmetall Group für das Jahr 2017 Zuwendungen in Höhe von 754 670 Euro erhalten (die Zahlungen verteilen sich auf die Laufzeit).

Die Verteilung auf die Ressorts der Bundesregierung (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), Jahre, Volumen und Beschreibung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Laufzeit von/bis	Volumen	Beschreibung
01.01.2014 – 31.03.2018	106.922,00 €	Verbundprojekt: GreenREX – Elektrofahrzeug mit regenerativ betriebem On-Board-Energiewandler
01.07.2016 – 30.06.2019	504.500,00 €	Verfahren zur automatischen Erkennung und Verfolgung von Flugobjekten mit visuellen und Infrarot Kameras für Remote Tower Anwendung
01.11.2016 – 31.10.2019	143.248,00 €	Verbundprojekt: MEmBran – Modellierung von Emissionen und Brennstoffverbrauch beim Manövrieren von Schiffen; Vorhaben: Modellierung des instationären Motor- und Schiffsverhalten

28. Welche Ausgaben wurden in den letzten fünf Jahren von der Bundesregierung getätigt, die als Empfänger Unternehmungen von Krauss Maffei Wegmann GmbH & Co. KG hatten (bitte nach Ressort mit Datum, Art und Volumen der Zahlung sowie kurzer Beschreibung des geförderten Projekts auflisten)?

Auf Grundlage der vorhandenen Aufzeichnungen und Unterlagen der Bundesregierung hat die Unternehmung Krauss-Maffei Wegmann Zuwendungen in Höhe von 62 633,60 Euro erhalten (die Zahlungen verteilen sich auf die Laufzeit).

Die Verteilung auf die Ressorts der Bundesregierung (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), Jahre, Volumen und Beschreibung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Laufzeit von/bis	Volumen	Beschreibung
01.01.2012 – 31.12.2014	62.633,60 €	Verbundprojekt: Verifikation innovativer Design- und Herstellungskonzepte für Rumpfabschnittselemente

29. Hat die Bundesregierung nach der Freilassung der deutschen Journalistin Mesale Tolu Rüstungsausfuhren in die Türkei gebilligt?

Wenn ja, welche?

Vom 18. Dezember 2017 bis zum 24. Januar 2018 (Stichtag der Abfrage) wurden 31 Genehmigungen für Rüstungsgüter in die Türkei erteilt. Im Einzelnen:

Ausfuhrlistenposition	Anzahl der Genehmigungen
A0004	2
A0005	5
A0006	3
A0008	1
A0009	1
A0010	4
A0011	6
A0013	1
A0015	2
A0017	1
A0018	2
A0021	4
A0022	5

Die Differenz zwischen der Gesamtanzahl der Genehmigungen des Auswertzeitraums und der Summe der Anzahl der Genehmigungen der einzelnen Ausfuhrlistenpositionen ergibt sich dadurch, dass sich auf einer Genehmigung Güter aus unterschiedlichen Ausfuhrlistenpositionen befinden können.

30. Inwieweit ist die Freilassung des deutschen Journalisten Deniz Yücel eine ausreichende Voraussetzung, die aktuell vermeintlich restriktive Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte in das NATO-Mitglied Türkei, unabhängig von der sonstigen Menschenrechtslage, aufzugeben (www.deutschlandfunk.de/vor-treffen-mit-gabriel-cavusoglu-will-neustart-fuer.2932.de.html?drn:news_id=835403)?

Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen für die Freilassung deutscher Staatsbürger ein, die in der Türkei aufgrund politischer Strafvorwürfe inhaftiert sind.

Über Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung nach wie vor im Einzelfall anhand konkreter Ausfuhranträge und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Der Beachtung der Menschenrechte wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. Die Bundesregierung wird dabei die weiteren Entwicklungen in der Türkei und in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.